

Würzburg, 23. Juli 2020

## Datenstelle der Rentenversicherung

### Information Nummer 2/2020

#### **Reduzierung der Anzahl der Antwortblöcke 12 (Weitere Leistungen nach dem SGB II – Kreuzvergleich) ab dem Grundsicherungsdatenabgleich für das 2. Quartal 2020 (Abgleichszeitraum 01.04. – 30.06.2020)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 52 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) prüft die DSRV anhand der im Grundsicherungsdatenabgleich übermittelten Anfragedatensätze die Leistungsempfänger\*innen nach dem SGB II „[...] *ob und in welcher Höhe und für welche Zeiträume von ihnen Leistungen anderer Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen werden oder wurden* [...]“.

Um eine mögliche Personenidentität festzustellen, werden die Leistungsempfänger\*innen in den Anfragedatensätzen anhand verschiedene persönlicher Merkmale (z.B. der Versicherungsnummer, dem Gemeindeschlüssel, dem Namen und das Geburtsdatum) verglichen und diese Ermittlungsergebnisse dann dem anfragenden Leistungsträger im Antwortblock 12 übermittelt.

Bisher wurde hierbei nicht unterschieden, ob die weitere Leistung nach dem SGB II von einem anderen Leistungsträger oder durch denselben Leistungsträger gezahlt wurde. Dieses Vorgehen entspricht dem Wortlaut des § 2 Absatz 6 GrSiDAV.

**Ein Beispiel:** Eine Optionskommune (OK) fragte einen Leistungsempfänger in sechs einzelnen Anfragedatensätzen an, da dieser die Leistung nicht durchgehend, sondern mit Unterbrechungen bezog und dies entsprechend aufgeteilt wurde oder dort mehrfach Leistungen bezog. Bisher wurde hier – neben etwaigen Ermittlungsergebnissen von anderen Leistungsträgern – jedem der sechs Antwortdatensätze die jeweiligen fünf anderen Anfragen der OK zugeordnet.

Es wurden in diesem Fall also allein 30 (6 x 5) Antwortblöcke 12 erstellt, die der OK (eigentlich) schon bekannt waren.

Um das ganze Ausmaß zu verdeutlichen: Im Abgleich für das 1. Quartal 2020 gab es Leistungsträger, die insgesamt 38 Anfragen zu einer Person geschickt haben und dann jeweils 38 mal 37 Antwortblöcke 12 erhalten haben ( $38 \times 37 = 1.406$ ).

Wir haben daher die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) an uns herangetragene Anregung aufgegriffen und die entsprechenden Verfahrensläufe angepasst.

Ab dem Datenabgleich des 2. Quartals 2020 werden bei identischen Leistungsempfänger\*innen keine Antwortblöcke 12 mehr erstellt, wenn die zu vergleichenden Anfragedatensätze vom selben Leistungsträger stammen.

**Wichtig: Für Sie besteht an dieser Stelle kein Anpassungsbedarf in Ihren Anwendungen. Lediglich die Zahl der Antwortblöcke 12, die wir Ihnen ab dem Abgleich des 2. Quartals 2020 übermitteln, werden spürbar sinken.**

Wir möchten Sie an dieser Stelle jedoch darauf hinweisen, dass wir somit auch nicht mehr auf (ggf. fehlerhaften) Mehrfachleistungsbezug innerhalb Ihres Hauses (OK) oder innerhalb der BA (Job-Center) aufmerksam machen können.

Haben Sie Fragen? Dann schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an: [grsi@drv-bund.de](mailto:grsi@drv-bund.de)

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr GrSi-Team bei der DSRV